

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Nie mehr „toter Winkel“: Abbiegeassistenten in LKW nachrüsten.**

Der Landtag möge beschließen,

- I. die Staatsregierung wird ersucht zu berichten:
 1. wie viele Lastkraftwagen (LKW) über 3,5 t und Omnibusse über 9 Sitze derzeit im Geschäftsbereich der Staatsregierung zugelassen sind, aufgeteilt nach Ressort, Dienststelle, finanzieller Zuständigkeit,
 2. wie viele der unter Punkt 1 genannten LKW bereits mit Abbiegeassistenten ausgerüstet sind,
 3. welche finanzielle Aufwendung für die Nachrüstung eines einzelnen LKW und Omnibusses notwendig ist und wie hoch die Gesamtkosten für die komplette Nachrüstung bzw. Ausstattung des LKW- und Bus-Fuhrparks mit Abbiegeassistenten wären,
 4. ob in den entsprechenden Beschaffungsrichtlinien der Ressorts bereits die Verpflichtung aufgeführt ist, bei Neuanschaffungen nur Fahrzeuge mit Abbiegehilfen anzuschaffen.

Dresden, 27. Januar 2022

Unterzeichner: Christian Hartmann

Ort: Dresden
Datum: 28.01.2022

Christian Hartmann MdL
CDU-Fraktion

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 27.01.2022

Franziska Schubert MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 27.01.2022

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

II. die Staatsregierung zu ersuchen,

1. im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit darauf hinzuwirken, dass Abbiegeassistenten an allen LKW im Fuhrpark des Freistaats Sachsen eingesetzt werden und somit eine Vorbildrolle einzunehmen,
2. ein Umsetzungskonzept zur Nachrüstung/Ausstattung aller LKW über 3,5 t und Omnibusse mit mehr als 9 Sitzen im Fuhrpark des Freistaates Sachsen sowie für Unternehmen, an denen der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist, mit Abbiegeassistenten und dem dafür notwendigen Finanzbedarf aufzustellen und dem Sächsischen Landtag darüber bis Mai 2022 zu berichten,
3. bei der Beschaffung (Vergabe) von Lastkraftwagen über 3,5 t und Omnibussen mit mehr als 9 Sitzen ab sofort Abbiegeassistenten in allen Ressorts als verbindlich vorzusehen,
4. die ermittelten Finanzbedarfe für die Nachrüstung und Ausstattung mit Abbiegeassistenten bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/24 in den Anmeldungen der Ressorts entsprechend zu berücksichtigen,
5. bei den Kommunen und privaten Unternehmen mit Nachdruck dafür zu werben, dass auch deren LKW schnellstmöglich mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden, um eine flächendeckende Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen,
6. sich bei der Bundesregierung für eine Anpassung des Straßenverkehrsrechts im Sinne des besseren Schutzes von Radfahrern und Fußgängern vor LKW-Abbiegeunfällen einzusetzen.

Begründung:

Erst am 31. Mai 2021 kam es erneut zu einem schweren Unfall. In Leipzig hatte ein LKW beim Rechtsabbiegen einen Radfahrer übersehen und diesen schwer verletzt.¹ Im Jahr 2020 sind 150 Menschen in Sachsen im Straßenverkehr tödlich verunglückt. Nach den Daten des statistischen Landesamts waren bei 39 der tödlichen Unfälle Güterkraftfahrzeuge, d.h. vor allem Lastkraftwagen beteiligt. 638 Personen wurden bei Unfällen mit diesen Fahrzeugen leicht oder schwer verletzt.²

Durch den Einsatz von verschiedenen Assistenzsystemen (u.a. auch Abstandsassistent) können viele dieser Unfälle vermieden werden. Die Vorteile der Technik liegen auf der Hand. Auch wenn es keinen 100-Prozent-Schutz geben kann, sorgt ein LKW mit einem

¹ <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/252370>

² https://www.statistik.sachsen.de/download/verkehr/statistik-sachsen_hl_strassenverkehrsunfaelle-verunglueckte-verkehrsbeteiligung-ortslage.xlsx

Abbiegeassistent für deutlich mehr Sicherheit im Straßenverkehr, gerade für die vermeintlich schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrende und Fußgänger.

Abbiegeassistenten sind verfügbare technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie unterstützen und entlasten Lkw- und Busfahrer/-innen in kritischen Verkehrssituationen z. B. mittels optischer oder akustischer Signale, wenn diese beim Abbiegen Radfahrende gefährden würden.

Erst ab Juli 2022 sind Abbiegeassistenten für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Bis dahin ist es notwendig, die bereits bestehenden Flotten sukzessive mit solchen Sicherheitssystemen auszurüsten. Deshalb haben sich CDU, Bündnis90/Grüne und SPD in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, im Fuhrpark der Landesverwaltung die LKW mit Abbiegeassistenten nachzurüsten.

Die Zuständigkeiten für den Fuhrpark liegt dabei in den jeweiligen Ressorts. Deshalb wird zunächst eine Übersicht über den Fahrzeugbestand sowie deren Ausrüstungsstandards benötigt, um den Bedarf für Nach- und Umrüstungen zu ermitteln. In einem zweiten Schritt ist ein ressortübergreifendes Umsetzungskonzept notwendig, um einen Fahrplan bis zur vollständigen Ausrüstung aller im Fuhrpark des Freistaats Sachsen eingesetzten LKW zu erreichen. Bei der Aufstellung eines solchen Umsetzungskonzeptes ist gleichzeitig der notwendige Finanzbedarf zu ermitteln und bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2023/24 in den jeweiligen Ressorts im Vorfeld entsprechend zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung (Vergabe) von neuen Lastkraftwagen sollen Abbiegeassistentensysteme verbindlich werden. Bei der Umsetzung ist den Empfehlungen zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistentensystemen für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen des BMVI zu folgen.

Der Freistaat soll damit eine Vorreiterrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Zusätzlich soll die Staatsregierung dafür werben, dass auch kommunale und private Unternehmen ihre LKW vermehrt mit solchen lebensrettenden Assistenzsystemen ausstatten. Als Anreiz soll die Nachrüstung von privaten Lastkraftwagen und Kraftomnibussen mit Abbiegeassistentensystemen durch ein sächsisches Förderprogramm nach dem Vorbild von Berlin und Brandenburg unterstützt werden.